



Islandpferde-Reitverein am Forsthof

A- 3053 Brand-Laaben, Wöllersdorf 23

Tel: 02774/8839

Fax: 02774/78976

E-Mail: reitverein.forsthof@gmail.com

<http://reitverein-forsthof.jimdo.com/>

Geschäftsordnung des Vereines „Sportunion-Islandpferde-Reitverein am Forsthof“ (gemäß Vereinsgesetz 2002)

Zielsetzung:

Die Geschäftsordnung des Vereines regelt die Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder und der vom Vorstand ernannten Referenten.

Die einzelnen mit speziellen Aufgabengebieten betrauten Referenten sind in Erfüllung der im folgenden angeführten Aufgaben dem Vorstand verantwortlich. Insbesondere haben sie in Zusammenarbeit mit dem Kassier einen Voranschlag über die ordnungsgemäße Verwendung der ihnen im jährlichen Haushaltsplan zugeteilten Mittel zu erstellen und die für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig für den Jahresabschluß vorzulegen.

Falls die vorgegebenen Aufgaben nicht oder nur unzureichend erfüllt werden, ist der Vorstand berechtigt, durch Beschluss Referenten von deren Funktion zu suspendieren oder zu entheben.

Die Generalversammlung hat das Recht einen Referenten abzulehnen.

Zusammensetzung des Vorstandes:

Diese ergibt sich aus den Statuten gemäß Vereinsgesetz 2002.

Aufgaben des Vorstandes:

Die Aufgaben des Vorstandes sind gemäß § 12 der Statuten gemäß Vereinsgesetz 2002 geregelt.

Aufgaben der Referenten:

Sportreferent/in:

1. Anlauf- und Informationsstelle für Turnierteilnehmer
2. Nominierung förderungswürdiger Personen des Turniersports
3. Berechnung der Fördergelder für Turnierteilnehmer

Jugendreferent/in:

1. Anlauf- und Informationsstelle für Jugendliche
2. Erstellung eines Fortbildungsprogrammes für Jugendliche
3. Nominierung förderungswürdiger Jugendlicher
4. Berechnung der Fördergelder für Jugendliche

Breitensportreferent/in:

1. Anlauf- und Informationsstelle für Wander- bzw. Freizeitreiter
2. Organisation von Wanderritten
3. Planung förderungswürdiger Projekte
4. Berechnung der Fördergelder

Öffentlichkeitsreferent/in:

1. Sicherstellung einer ausreichenden Präsenz in der für die Region wirksamen Print- und elektronischen Medien.
2. Auffindung geeigneter Sponsoren
3. Verantwortlich für den Inhalt der Vereins-Site auf der Homepage des Islandpferdehofes Forsthof

Besondere Bestimmungen:

Der für das laufende Jahr fällige Mitgliedsbeitrag ist umgehend nach Erhalt der Vorschreibung, spätestens bis zum 15.3. des jeweiligen Jahres zu begleichen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden anfallende Mahnspesen und Gebühren dem säumigen Mitglied angelastet. Sollte die Zahlung bis 31. Oktober laufenden Jahres nicht eingetroffen sein, wird das Mitglied bei den übergeordneten Dachverbänden ohne weitere Vorankündigung abgemeldet werden, um den Verein vor weiterem finanziellen Schaden zu bewahren. Selbst wenn das Mitglied abgemeldet wird, weil der Beitrag noch nicht bezahlt wurde, bleibt diese Forderung aufrecht.

Abwicklung der Neuwahlen bei der Generalversammlung:

Die Abwicklung der Neuwahlen bei der Generalversammlung erfolgt durch einen Wahlleiter, der von den Anwesenden bestimmt wird. Jedes anwesende Vereinsmitglied kann von jedem Vereinsmitglied nominiert werden.

Beschlüsse über die Änderung der Geschäftsordnung:

Beschlüsse über die Änderung der Geschäftsordnung können nur auf der Generalversammlung erfolgen.

Aktualisiert am 25.2.2020
Dagmar Hlebic